

Herr Korte erläutert, dass der zurzeit in diesem Bereich rechtsgültige Bebauungsplan Nr. S11 „Grafschaft/ Dahlienweg“ Nachverdichtungspotenzial birgt und daher die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 „Dahlienweg“ angestrebt wird.

Es wurden im Vergleich zum Planentwurf zwei Änderungen vorgenommen. Zum einen wird aufgrund der Eingabe der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Festsetzung eines Baumes an der Einfahrt Krokusweg entfernt. Zum anderen stellt sich der Verlauf der öffentlichen Verkehrsfläche geringfügig anders dar.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: